

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/154 –**

Externe Beratungsdienstleistungen bei der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesagentur für Arbeit macht im größeren Umfang von externen Beratungsdienstleistungen Gebrauch, wie zuletzt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Nutzung externer Beratungsdienstleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit“ auf Bundestagsdrucksache 19/32663 belegt.

Aus Sicht der Fragestellenden blieb offen, warum die Bundesagentur für Arbeit nicht aus eigenen Kompetenzen heraus in der Lage zu sein scheint, aktuelle Probleme und zukünftige Aufgaben lösen zu können und daher externe Dienstleistungen zukaufen muss.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden Erläuterungen ergeben sich aus Informationen der Bundesagentur für Arbeit zu den angefragten Beratungsdienstleistungen. Daraus ergeben sich für die in den Fragen 1 bis 11 und 15 angesprochenen Beratungsdienstleistungen folgende Hinweise:

Die Bundesagentur für Arbeit hat überwiegend Rahmenverträge ohne Abnahmeverpflichtung geschlossen. Die Fachbereiche mussten jeweils eigenständig entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Unterstützung durch Beratung benötigten. Dazu haben sie ihre tatsächlichen Unterstützungsbedarfe vor Abruf aus dem Rahmenvertrag formuliert, die Notwendigkeit der Inanspruchnahme externer Unterstützungsleistungen konkret begründet und Kriterien zur Erfolgsmessung der für ihre Abrufe gesetzten Ziele definiert.

Die externe Beratung soll insbesondere im Bereich der Strategieberatung ihre Kompetenzen und Methoden sowie ihre Expertise aus anderen Unternehmen in die Organisation einbringen. Die abschließenden Entscheidungen, wie mit den Vorschlägen der externen Beratungsdienstleister verfahren werden sollte, verbleiben bei der Bundesagentur für Arbeit.

Die Unterstützungsleistungen außerhalb der Strategieberatung – insbesondere im Bereich IT – sind notwendig, weil das erforderliche Wissen bzw. Fähigkeiten in Breite und Tiefe durch interne Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit nicht oder nicht vollumfänglich abgedeckt sind. Der Bedarf ist für die Bundesagentur für Arbeit neuartig und temporär, das abgerufene Know-how ist hochspezialisiert und muss auf neuestem Stand der Technik sein. Vor diesem Hintergrund wäre es fachlich zu aufwändig und damit nicht wirtschaftlich, entsprechendes Wissen bzw. entsprechende Fähigkeiten in den betroffenen Fachbereichen aufzubauen. Ein Ersatz von internem durch externes Personal erfolgt nicht.

Angaben zu Vertragslaufzeit, beauftragten Unternehmen und Honoraren finden sich in der beigefügten Tabelle (Anlage 1). Die Honorarkosten wurden aufgeführt, soweit der Vertragspartner das Einverständnis zur Weitergabe der durchschnittlichen Honorarkosten erteilt hat.

1. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „IT-Unterstützung für Softwareentwicklungsprojekte/Projektmanagement“ in Höhe von 98.194.992 Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
 - c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
 - d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 1 bis 1d werden gemeinsam beantwortet.

Der Vertrag „IT-Unterstützung für Softwareentwicklungsprojekte/Projektmanagement“ ist als eines von vier Losen zur Dienstleistungsunterstützung der Systementwicklung des IT-Systemhauses der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben worden und umfasst dabei insbesondere die nachfolgenden Themen:

- Bewertung bestehender IT-Systeme und IT-Anwendungen unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- Analyse der Möglichkeiten und Grenzen von IT-Technologien und IT-Produkten,

- Konzeption und Beratung zu Aufbau und Umsetzung von Migrationsszenarien und zur Einführung neuer IT-Systeme und -Anwendungen,
- Unterstützung bei der Konzeption moderner Bürolandschaften und Virtualisierung in der Endgeräteplattform,
- Planung und Konzeption von Kollaborations-Szenarien,
- Untersuchung und Bewertung innovativer IT-Technologien und deren Einsatzmöglichkeiten im Umfeld der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Hybrid Cloud, Best of breed, IT-Security-Infrastructure),
- Beratung, Methodik und Konzeption zur Umsetzung bestehender und künftiger Nachhaltigkeitsansätze und -strategien,
- Analyse, Konzeption und Beratung zu aktuellen Future IT-Architecture Themen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung übergreifender Softwarelizenz-Strategien,
- Konzeption und Beratung zum Einsatz von Lizenzmanagementsystemen.

Bei den Leistungsinhalten ist zu beachten, dass es sich hier in der Regel um technische Beratung bis hin zu einer technischen Umsetzungsleistung handelt. Über diesen Vertrag sind auch Unterstützungsleistungen für die Technologie-Expertise (operative Dienstleistungen im IT-Bereich zur Entwicklung von IT-(Fach-)Verfahren und/ oder Bereitstellung von Kapazität und konkretem Fachwissen) zum Abruf vorgesehen.

Der Vertrag wurde erst zum 27. August 2021 abgeschlossen. Bisher befindet sich lediglich ein Abruf in Bearbeitung. Daher wurde bisher auch keine Leistung abschließend erbracht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT in der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Projektdurchführung: Strategie und Top-Managementberatung“ in Höhe von 28.464.800 Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, und welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
 - c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,

- d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 2 bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Für die Beratung zu Aufgaben aus dem Bereich der IT-Strategie und des IT-Strategiemanagements ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Top-Management-Beratung in strategischen Fragen mit IT- und Technologiebezug, z. B. Evaluierung von Digitalisierungspotentialen für die Geschäftspolitik,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen für Kunden, zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung an der Schnittstelle zur IT,
- Unterstützung bei der Entwicklung und Verbesserung von strategischen (IT-)Governance-Prozessen und (IT-)Steuerungsinstrumenten,
- Durchführung von strategischen Benchmarks und Best-Practice-Analysen, Sichtung von IT-Innovationen, Einbringung von internationalen Erfahrungen und Fallstudien.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT in der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Projektdurchführung: Organisations- und Prozessberatung, Coaching“ in Höhe von 5.712.000 Euro, und
- a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
 - c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
 - d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 3 bis 3d werden gemeinsam beantwortet.

Für die Organisations- und Prozessberatung ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Aufnahme, Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen und Kundenkanälen, insbesondere im Bereich der Digitalen Agenda (z. B. Ende-zu-Ende-Prozessoptimierung für Online-Angebote),
- Methodik und Konzepte zur Steuerung und zum Management von internen und externen Geschäftsprozessen (z. B. operative Verfahrensabläufe, Lieferantenbeziehungen) und Kundenkanälen,
- Beratung und Unterstützung zu strategischen Themen der Verwaltungsmodernisierung inklusive des Change-Managements (beispielsweise Shared Service Centern/Dienstleistungszentren),
- Beratung und Unterstützung bei komplexen (IT-)Vergabeprozessen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT in der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Projektdurchführung: IT-Fachberatung“ in Höhe von 5.533.500 Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
 - c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
 - d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 4 bis 4d werden gemeinsam beantwortet.

Für die IT-Fachberatung ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Unterstützung bei der Durchführung von IT-Analysen, Konzeption von IT-Systemen in operativ fachlichen Fragestellungen im Anforderungs-Management-Prozess der Bundesagentur für Arbeit (AFM),
- Konzeption und Beratung zur Umsetzung von operativen IT-Integrationsarchitekturen,

- Konzeption und Beratung zu Implementierung und Betrieb von transaktionsorientierten Online-Portalen,
- Konzeption und Beratung im Rahmen der IT-Sicherheit,
- Operative Planung und Konzeption von IT-Infrastrukturen/Netze,
- Mitwirkung bei der Einführung von Cloud, Information Technology Infrastructure Library (ITIL) und anderen operativen IT-Organisationsprozessen,
- Unterstützung im Projektmanagement,
- Unterstützung im IT-gestützten operativen Geschäftsprozessmanagement und -Optimierung, Einführung neuer IT-gestützter Instrumente zur Steuerung einzelner Prozesse,
- Konzeptionierung, Realisierung und Test von Prototypen für innovative Geschäftsanwendungen, entsprechend den Standards der Bundesagentur für Arbeit (z. B. für Online-Angebote und interne Anwendungen),
- Konzeptionierung, Realisierung und Test von Prototypen für innovative Technologien zur Erweiterung und Erneuerung der Architekturvorgaben,
- Planung und Überführung von Prototypen in die reguläre Applikationsentwicklung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Beratung für IT-Verfahren, IT-Fachberatung“ in Höhe von 3.969.840 Euro), und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-) Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-) Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
 - c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
 - d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 5 bis 5d werden gemeinsam beantwortet.

Für die IT-Fachberatung ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Unterstützung bei der Durchführung von IT-Analysen, Konzeption von IT-Systemen in operativ fachlichen Fragestellungen im Anforderungs-Management-Prozess der Bundesagentur für Arbeit (AFM),
- Konzeption und Beratung zur Umsetzung von operativen IT-Integrationsarchitekturen,
- Konzeption und Beratung zu Implementierung und Betrieb von transaktionsorientierten Online-Portalen,
- Konzeption und Beratung im Rahmen der IT-Sicherheit,
- Operative Planung und Konzeption von IT-Infrastrukturen/Netzen,
- Mitwirkung bei der Einführung von Cloud, Information Technology Infrastructure Library (ITIL) und anderen operativen IT-Organisationsprozessen,
- Unterstützung im Projektmanagement,
- Unterstützung im IT-gestützten operativen Geschäftsprozessmanagement und -Optimierung, Einführung neuer IT-gestützter Instrumente zur Steuerung einzelner Prozesse,
- Konzeptionierung, Realisierung und Test von Prototypen für innovative Geschäftsanwendungen, folgend den Standards der Bundesagentur für Arbeit (z. B. für Online-Angebote und interne Anwendungen),
- Konzeptionierung, Realisierung und Test von Prototypen für innovative Technologien zur Erweiterung und Erneuerung der Architekturvorgaben,
- Planung und Überführung von Prototypen in die reguläre Applikationsentwicklung.

Zu den dargestellten Anforderungen hat die Bundesagentur für Arbeit Rahmenverträge ohne Abnahmeverpflichtung geschlossen. Als Beispiel für eine entsprechende Zielstellung kann der Abruf „Weiterentwicklung Architektur/Skalierung Agile Transition/Kundenzentrierung“ benannt werden. Die Zielsetzung des Abrufes war die Steigerung der Kundenzentrierung durch die IT sowie die Skalierung der Agilität der IT, um die Effizienz sowie die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern.

Auch wurden verschiedene für die Bundesagentur für Arbeit neue Themen (zum Beispiel Customer Journey (Kundenreise) als Teil eines Customer Relationshipmanagements) erfolgreich begleitet und in die Umsetzung überführt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Beratung für IT-Verfahren, Strategie und IT-Top-Managementberatung“ in Höhe von 17.078.880. Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),

- b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-) Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
- c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
- d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 6 bis 6d werden gemeinsam beantwortet.

Für die Beratung in Aufgaben der IT-Strategie und des IT-Strategiemanagements ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Top-Management-Beratung in strategischen Fragen mit IT- und Technologiebezug, z. B. Evaluierung von Digitalisierungspotentialen für die Geschäftspolitik,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen für Kunden, zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung an der Schnittstelle zur IT,
- Unterstützung bei der Entwicklung und Verbesserung von strategischen (IT-)Governance-Prozessen und (IT-)Steuerungsinstrumenten,
- Durchführung von strategischen Benchmarks und Best-Practice-Analysen, Sichtung von IT-Innovationen, Einbringung von internationalen Erfahrungen und Fallstudien.

Zu den dargestellten Anforderungen hat die Bundesagentur für Arbeit Rahmenverträge ohne Abnahmeverpflichtung geschlossen. Als Beispiel für eine entsprechende Zielstellung kann der Abruf „Weiterentwicklung IT-Strategie“ benannt werden. Die Zielsetzung des Abrufes war ein begleitender Review des Standes der IT-Strategie der Bundesagentur für Arbeit, deren Umsetzung sowie Ableitung bzw. Begleitung von entsprechenden Schwerpunkten. Alle Themen wurden erfolgreich bearbeitet und dem Führungskreis des Geschäftsbereichs ITDP zur Bewertung und Umsetzungsentscheidung vorgelegt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- 7. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Beratung für IT-Verfahren, Organisations- und Prozessberatung, Coaching“ in Höhe von 5.811.008 Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-) Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),

- b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-) Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
- c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
- d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 7 bis 7d werden gemeinsam beantwortet.

Für die Organisations- und Prozessberatung ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Aufnahme, Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen und Kundenkanälen, insbesondere im Bereich der Digitalen Agenda (z. B. Ende-zu-Ende-Prozessoptimierung für Online-Angebote),
- Methodik und Konzepte zur Steuerung und zum Management von internen und externen Geschäftsprozessen (z. B. operative Verfahrensabläufe, Lieferantenbeziehungen) und Kundenkanälen,
- Beratung und Unterstützung zu strategischen Themen der Verwaltungsmodernisierung inklusive des Change-Managements (beispielsweise Shared Service Centern/Dienstleistungszentren),
- Beratung und Unterstützung bei komplexen (IT-)Vergabeprozessen.

Zu den dargestellten Anforderungen hat die Bundesagentur für Arbeit Rahmenverträge ohne Abnahmeverpflichtung geschlossen. Als Beispiel für eine entsprechende Zielstellung kann der Abruf „Initiative BA der Zukunft“ benannt werden. Die Zielsetzung des Abrufes war die Unterstützung und Beratung bei der Aufnahme und dem Design der Kundenkernprozesse, Unterstützung bei der Definition und Dokumentation neuer Kundenkernprozesse, insbesondere vor dem Hintergrund der späteren IT-technischen Umsetzung sowie die Beratung hinsichtlich bestehender Ansätze und Entwicklung im Themenbereich Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung in einer prozessorientierten Organisation. Diese komplexen Themen sind vollumfänglich beraten worden und prozessual in der Organisation des Geschäftsbereichs ITDP und anderer beteiligter Bereiche in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt worden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Unterstützung für das (IT-)Management der Bundesagentur für Arbeit, Organisations- und Prozessberatung, Coaching“ in Höhe von 4.683.840 Euro, und

- a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
- b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
- c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
- d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 8 bis 8d werden gemeinsam beantwortet.

Für die Organisations- und Prozessberatung ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Aufnahme, Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen und Kundenkanälen, insbesondere im Bereich der Digitalen Agenda (z. B. Ende-zu-Ende-Prozessoptimierung für Online-Angebote),
- Methodik und Konzepte zur Steuerung und zum Management von internen und externen Geschäftsprozessen (z. B. operative Verfahrensabläufe, Lieferantenbeziehungen) und Kundenkanälen,
- Beratung und Unterstützung zu strategischen Themen der Verwaltungsmodernisierung inklusive des Change-Managements (beispielsweise Shared Service Centern/Dienstleistungszentren),
- Beratung und Unterstützung bei komplexen (IT-)Vergabeprozessen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Unterstützung für das (IT-)Management der Bundesagentur für Arbeit, Strategie und IT-Top-Managementberatung“ in Höhe von 24.585.400 Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie

entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),

- c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
- d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 9 bis 9d werden gemeinsam beantwortet.

Für die Beratung in Aufgaben der IT-Strategie und des IT-Strategiemanagements ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Top-Management-Beratung in strategischen Fragen mit IT- und Technologiebezug, z. B. Evaluierung von Digitalisierungspotentialen für die Geschäftspolitik,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen für Kunden, zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung an der Schnittstelle zur IT,
- Unterstützung bei der Entwicklung und Verbesserung von strategischen (IT-)Governance-Prozessen und (IT-)Steuerungsinstrumenten,
- Durchführung von strategischen Benchmarks und Best-Practice-Analysen, Sichtung von IT-Innovationen, Einbringung von internationalen Erfahrungen und Fallstudien.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Unterstützung für das (IT-)Management der Bundesagentur für Arbeit, Projektmanagementunterstützung“ in Höhe von 3.120.180 Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
 - c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,

- d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 10 bis 10d werden gemeinsam beantwortet.

Für die IT-Fachberatung ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Unterstützung bei der Durchführung von IT-Analysen, Konzeption von IT-Systemen in operativ fachlichen Fragestellungen im Anforderungs-Management-Prozess der Bundesagentur für Arbeit (AFM),
- Konzeption und Beratung zur Umsetzung von operativen IT-Integrationsarchitekturen,
- Konzeption und Beratung zu Implementierung und Betrieb von transaktionsorientierten Online-Portalen,
- Konzeption und Beratung im Rahmen der IT-Sicherheit,
- Operative Planung und Konzeption von IT-Infrastrukturen/Netze,
- Mitwirkung bei der Einführung von Cloud, Information Technology Infrastructure Library (ITIL) und anderen operativen IT-Organisationsprozessen,
- Unterstützung im Projektmanagement,
- Unterstützung im IT-gestützten operativen Geschäftsprozessmanagement und -Optimierung, Einführung neuer IT-gestützter Instrumente zur Steuerung einzelner Prozesse,
- Konzeptionierung, Realisierung und Test von Prototypen für innovative Geschäftsanwendungen, folgend den Standards der Bundesagentur für Arbeit (z. B. für Online-Angebote und interne Anwendungen),
- Konzeptionierung, Realisierung und Test von Prototypen für innovative Technologien zur Erweiterung und Erneuerung der Architekturvorgaben,
- Planung und Überführung von Prototypen in die reguläre Applikationsentwicklung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Unterstützung für das (IT-)Management der Bundesagentur für Arbeit, IT-Fachberatung“ in Höhe von 3.341.520 Euro, und
- a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),

- c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
- d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 11 bis 11d werden gemeinsam beantwortet.

Für die IT-Fachberatung ergeben sich insbesondere folgende Themen:

- Unterstützung bei der Durchführung von IT-Analysen, Konzeption von IT-Systemen in operativ fachlichen Fragestellungen im Anforderungs-Management-Prozess der Bundesagentur für Arbeit (AFM),
- Konzeption und Beratung zur Umsetzung von operativen IT-Integrationsarchitekturen,
- Konzeption und Beratung zu Implementierung und Betrieb von transaktionsorientierten Online-Portalen,
- Konzeption und Beratung im Rahmen der IT-Sicherheit,
- Operative Planung und Konzeption von IT-Infrastrukturen/Netze,
- Mitwirkung bei der Einführung von Cloud, Information Technology Infrastructure Library (ITIL) und anderen operativen IT-Organisationsprozessen,
- Unterstützung im Projektmanagement,
- Unterstützung im IT-gestützten operativen Geschäftsprozessmanagement und -Optimierung, Einführung neuer IT-gestützter Instrumente zur Steuerung einzelner Prozesse,
- Konzeptionierung, Realisierung und Test von Prototypen für innovative Geschäftsanwendungen, folgend den Standards der Bundesagentur für Arbeit (z. B. für Online-Angebote und interne Anwendungen),
- Konzeptionierung, Realisierung und Test von Prototypen für innovative Technologien zur Erweiterung und Erneuerung der Architekturvorgaben,
- Planung und Überführung von Prototypen in die reguläre Applikationsentwicklung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Beratung zur Unterstützung bei der Entwicklung, Implementierung und Validierung für das Selbsterkundungstool für Menschen im Erwerbsleben“ in Höhe von 2.769.368 Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),

- b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-) Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden, falls konkrete IT-Programme oder IT-Infrastrukturen (weiter-)entwickelt werden sollten: welche sind das, mit welchem Ziel wurden sie entwickelt, wurden diese erfolgreich implementiert und im Realbetrieb genutzt, und haben sie das gesetzte Ziel erreicht),
- c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
- d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 12 bis 12d werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung des Online-Selbsterkundungstools für Menschen im Erwerbsleben (New Plan) hat das Ziel, Menschen im Erwerbsleben (Erwachsene) bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung zu unterstützen. Das Selbsterkundungstool hat u. a. einen sehr hohen Anspruch an eine fundierte testpsychologische Erhebung von Kompetenzen, um u. a. Passungsaussagen zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten geben zu können. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, soll die benannte Beratung bei der Konzeption und Entwicklung des Selbsterkundungstools unterstützen.

Die Beratung unterteilt sich schwerpunktmäßig in zwei Bereiche:

Bereich Testpsychologie: Ziel ist es, ein modernes, psychologisch fundiertes online Testverfahren zu etablieren, das es so im deutschsprachigen Raum noch nicht gibt. Es soll Menschen helfen, sich ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten bewusst zu werden. Für die Konzeption und Realisierung dieses innovativen Tools sind Experten aus der Wissenschaft zum Thema eignungsdiagnostischer Verfahren unabdingbar.

Bereich IT-Anforderungsanalyse: Im Rahmen von Expertenworkshops wurden die fachlichen Anforderungen identifiziert/beschrieben und unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen (insbesondere Menschen im Erwerbsleben/Nutzerinnen und Nutzer, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit, eignungsdiagnostische Psychologen/Wissenschaftler, weitere Stakeholder) fortwährend und iterativ weiterentwickelt.

Das Projekt New Plan befindet sich aktuell noch in der Entwicklung. Eine erste Version des Online-Produkts konnte bereits im Dezember 2020 live gesetzt werden. Damit können sich Personen im Erwerbsleben bzw. Erwachsene zu passenden Entwicklungsmöglichkeiten testen. Diese Funktion ist bereits im Realbetrieb. Damit ist das große Ziel der Schaffung eines Online-Angebotes für den Anwendungsfall „Weiterentwicklung rund um den eigenen Beruf“ bereits erreicht. Weitere Module zur Ergänzung dieses Angebotes werden in der verbleibenden Projektzeit noch umgesetzt.

13. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Unterstützung im Rahmen der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ in Höhe von 2.536.176 Euro, und
- auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden),
 - warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
 - an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?
14. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Unterstützung im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung“ in Höhe von 3.019.625 Euro, und
- auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden),
 - warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
 - an wen wurde die Beratung vergeben (falls an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 13 bis 13d und 14 bis 14d werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt „Lebensbegleitende Berufsberatung“ (LBB) hat im Jahr 2016 begonnen. Ziel war die strategische Neuausrichtung der beruflichen Beratung und Orientierung. Mithilfe der externen Beratung wurden die internen Beschäftigten dabei unterstützt, in Workshops die Zielsetzung und Handlungsfelder für den weiteren Projektverlauf zu identifizieren. Insbesondere bei den Online Medien wurde die Beratung für die Konkretisierung diverser Umsetzungsideen

benötigt. Bei der Konkretisierung konnte das Zielbild eines Online-Basis-Dienstes (später Check-U) identifiziert werden. Dieses sollte einen flächendeckenden Online-Selbsttest für Jugendliche und Erwachsene zum Thema Ausbildung und Studium zusammenfassen. Dazu wurden testpsychologische Expertise und Projektmanagementmethodenerfahrung benötigt.

Konzeptioniert wurde ein Tool, das die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in einer Anwendung zusammenführt. Ziele waren eine detaillierte Anforderungsbeschreibung der Inhalte, eine realistische Umsetzungsplanung sowie eine Lösung, wie mit den unterschiedlichen Schwierigkeitsniveaus von Sekundarstufe I und Sekundarstufe II umgegangen werden konnte. Des Weiteren gab es Unterstützungsbedarf bei der Erstellung eines Befähigungskonzeptes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit dem die Inhalte spannend und leicht verständlich für alle geteilt werden konnten.

Im Laufe des zweiten Vertrages wurde Check-U zunächst mit dem Test Studium für die Sekundarstufe II live gesetzt und im Nachgang für die Sekundarstufe I. Check-U ist seitdem online und wird mittlerweile ohne externe Beratung fachlich weiterentwickelt. Dabei können Wissen und Methoden, die im Projekt LBB durch die externe Beratung eingesetzt wurden, genutzt werden. Check-U wird stark genutzt und ist insbesondere in den Pandemiezeiten als Online Orientierungstool ein bedeutender Eckstein in der Berufsorientierung geworden.

15. Welche Laufzeit (Start- und Enddatum) hat bzw. hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 1 der Bundestagsdrucksache 19/32664 genannte externe Beratungsdienstleistung mit dem Titel „Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Strategie „BA 2020“, in Höhe von 23.175.250 Euro, und
 - a) auf welche konkreten Probleme sollte die Beratung reagieren, und welche konkreten (Haupt-)Ziele sollen bzw. sollten mit Hilfe der Beratung erreicht werden, welche konkreten Beratungsinhalte bzw. Module wurden vereinbart (bitte einzeln angeben, so weit als möglich mit Umfang und Methodik),
 - b) wurden die konkreten Probleme gelöst und die konkreten (Haupt-)Ziele erreicht (bitte ggf. benennen und aufschlüsseln, welche Probleme gelöst und welche Ziele in welchem Umfang erreicht wurden),
 - c) warum benötigte die Bundesagentur für Arbeit hierbei externe Beratungsdienstleistungen, bzw. welche internen Mittel und Kompetenzen fehlten, und können ähnliche Probleme oder Ziele dank oder trotz der externen Beratungsdienstleistung in Zukunft mit eigenen Mitteln und Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden, und falls nein, warum nicht,
 - d) an wen wurde die Beratung vergeben (falls die Beratung an mehrere Auftragnehmer vergeben wurde, bitte differenziert nach Höhe, Umfang und mit Bezeichnung des Teilauftrags angeben; bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde bzw. eines Beratungstags waren bzw. sind)?

Die Fragen 15 bis 15d werden gemeinsam beantwortet.

Die strategische Ausrichtung ist Teil der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit plant die Weiterentwicklung der Organisation eigenverantwortlich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist daran nicht direkt beteiligt.

Im Ergebnis der Weiterentwicklung der Strategie 2020 ist das Strategiepapier „BA 2025“ entstanden.

Die Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit hat 2013 das Entwicklungsprogramm „BA 2020“ gebilligt. Aufgabe der Beratungsagentur war es hier, bei der Analyse der geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Bundesagentur für Arbeit zu unterstützen und innovative Handlungsbedarfe abzuleiten, um zukunftsorientierte Lösungen für eine dauerhafte Leistungsfähigkeit zu finden.

Folgende Module waren vorgesehen:

- Analysen der Megatrends des Arbeitsmarkts,
- Weiterentwicklung der Programmatik der Bundesagentur für Arbeit,
- Strukturierter Strategieprozess,
- Strategisch-programmatischer Modulbaukasten,
- Unterstützung bei der Erlebarmachung der Strategie vor Ort.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Anlage 1

Anlage zur KA "Externe Beratungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit" BT.-Drs. 20/154

Frage Nr. der ANKUNDE DER UNKUNDE vom 30.11.2021	Laufzeit Startdatum	Laufzeit Enddatum	Auftragnehmer	Berater honorare
				Bezug auf Frage 1) bitte zusätzlich angeben, wie hoch im Durchschnitt die Kosten einer Beratungsstunde/ eines Beratungstages waren/ sind?
				Durchschnittskosten/ Satz Euro netto
				Durchschnittskosten/ Satz Euro netto
Frage 1	27.08.2021	26.08.2024	BearingPoint GmbH, RPMC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 2	03.05.2021	02.05.2025	McKinsey & Company Inc.	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 3	03.05.2021	02.05.2025	Ernst & Young GmbH	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 4	03.05.2021	02.05.2025	Ernst & Young GmbH	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 5	05.12.2016	04.12.2020	McKinsey & Company Inc.	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 6	05.12.2016	04.12.2020	McKinsey & Company Inc.	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 7	05.12.2016	04.12.2020	Ernst & Young AG	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 8	09.02.2012	10.02.2016	McKinsey & Company Inc.	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 9	09.02.2012	10.02.2016	McKinsey & Company Inc.	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 10	09.02.2012	10.02.2016	ESS Consulting GmbH	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 11	09.02.2012	10.02.2016	C.S.C. Deutschland Solutions GmbH	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 12	17.07.2020	16.07.2023	Stilistica GmbH	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 13	01.09.2018	31.08.2020	Stilistica GmbH	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 14	29.07.2016	31.08.2018	Hein. Keller GmbH	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.
Frage 15	01.07.2014	30.06.2020	The Boston Consulting Group	Keine Angabe möglich. Der Weitergabe der Honorarkosten wurde unter Beratung auf des Betriebs- und Geschäftsgelähms durch den Vertragspartner nicht zugestimmt.

Max. Auftragsvolumen (brutto)
98.194.992,00 €
28.464.800,00 €
5.712.000,00 €
5.535.500,00 €
3.989.840,00 €
17.079.890,00 €
5.811.008,00 €
4.683.840,00 €
24.595.400,00 €
31.201.180,00 €
3.341.520,00 €
2.769.368,00 €
2.536.175,60 €
3.019.625,00 €
23.175.250,00 €

Beratungsdienstleistung - Rahmenverträge ohne Abnahmeverpflichtung (Reihenfolge Laufzeitbeginn/Endzeitpunkt)
IT-Unterstützung für Softwareentwicklung/Projektmanagement
Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT in der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Projektdurchführung: Strategie- und Top-Managementberatung
Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT in der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Projektdurchführung: Organisations- und Prozessberatung, Coaching
Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT in der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Projektdurchführung: IT-Fachberatung
Beratung für IT-Verfahren, IT-Fachberatung
Beratung für IT-Verfahren, Strategie und IT-Top-Managementberatung
Beratung für IT-Verfahren, Organisations- und Prozessberatung, Coaching
Unterstützung für das (IT)-Management der Bundesagentur für Arbeit, Organisations- und Prozessberatung, Coaching
Unterstützung für das (IT)-Management der Bundesagentur für Arbeit, Strategie und IT-Top-Managementberatung
Unterstützung für das (IT)-Management der Bundesagentur für Arbeit, Projektmanagementunterstützung
Unterstützung für das (IT)-Management der Bundesagentur für Arbeit, IT-Fachberatung
Beratung zur Unterstützung bei der Etablierung, Implementierung und Validierung für das Subjektkundengestool für Menschen im Erwachsenenalter
Unterstützung im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung
Unterstützung im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung
Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Strategie "BA 2020"

*Der Gesamtauftragswert teilt sich analog der Ergebnisse im Rahmen dieses vor dem jeweiligen Abud durchgeführten Minnwertbeurteilung auf die Auftragnehmer auf. Durchschnitt aller Vertraglich vereinbarten Honorarsätze.

